ZBB 2011, 83

BGB § 355 Abs. 2; HWiG a. F. §§ 1, 2

Nachbelehrung in Prolongationsvereinbarung zu Darlehensvertrag nur bei erkennbarem Bezug zur früheren Vertragserklärung

BGH, Urt. v. 26.10.2010 – XI ZR 367/07 (OLG Koblenz), ZIP 2011, 16 = WM 2011, 23

Amtlicher Leitsatz:

Die in der späteren Prolongationsvereinbarung zu einem Kreditvertrag enthaltene Widerrufsbelehrung kommt als Nachbelehrung zu dem ursprünglichen Vertrag von vornherein nur dann in Betracht, wenn sie einen für den Darlehensnehmer erkennbaren Bezug zu dem früheren Vertrag aufweist, dessen Belehrungsmangel geheilt werden soll.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG